

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

mit den Unterlagen für das integrierte Antragsverfahren 2012 erhalten Sie Karten, auf denen die von Ihnen in 2011 beantragten Schläge eingezeichnet sind.

Sie können diese Informationen sowie Katasterdaten und Luftbilder **aller** beantragten Schläge auch mit dem Geographischen Informations-System (GIS) **FLOrIp** im Internet einsehen. Die Erläuterungen hierzu finden Sie auf der Rückseite dieser Information.

Es sind folgende Erläuterungen zu beachten:

1) Rechtlicher Hintergrund

Die Europäische Kommission schreibt seit dem Jahr 2005 für die Identifikation und Abgrenzung von beantragten Flächen auch den Einsatz eines computergestützten „Geographischen Informationssystems“ (GIS) vor. Im Zuge dessen wird Ihnen für die Antragstellung auch spezifisches Kartenmaterial zu ihrem Unternehmen zur Verfügung gestellt. Die Karten dienen zur Unterstützung der Antragstellung, zur Plausibilisierung ihrer flächenbezogenen Angaben sowie zur Einzeichnung der Schlaggrenzen in den u. g. Fällen.

2) Erläuterungen zu dem übersandten Kartenmaterial

In diesem Jahr wurde aufgrund der Referenzebenen BF (= beihilfefähige Höchstfläche) und LE (= Landschaftselemente) wieder ein Komplettkartendruck veranlasst.

Übersichtskarte

In der Übersichtskarte ist zusammenfassend die Lage der o.g. in 2011 beantragten Schläge eingezeichnet. Hinterlegt ist zur Orientierung die Topographische Karte (DTK25).

Hinweis:

Liegen die Flächen räumlich sehr weit auseinander, wurden mehrere Übersichtskarten erstellt.

Detailkarten

In den Detailkarten ist die Lage der o.g. in 2011 beantragten Schläge i.d.R. im Maßstab 1 : 5 000 eingezeichnet. Die Schlaggrenzen wurden entweder automatisiert aus den Flurstücksgrenzen des neuen Liegenschaftskatasters (ALKIS®) gebildet (hierbei entsprechen die Schlaggrenzen den Außengrenzen der für diesen Schlag beantragten Flurstücke) oder im Zuge des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens digitalisiert (auf Grundlage ihrer Kartenskizzen oder im Rahmen der Kontrollen).

Zur Identifizierung der Schläge sind die Katastergrenzen auf einem Luftbild (Aufnahmezeitraum i.d.R. zwischen 2010 und 2011) abgebildet. Dargestellt sind zudem die beihilfefähige Höchstfläche (=BF; dunkel blau) je Flurstück, die digitalisierten beihilfefähigen Landschaftselemente (=LE; gelb) und die Sperrflächen (nicht beihilfefähige Flächen) laut Kataster (SF; lila) abgebildet. Zur genauen Definition der o.g. Flächengrößen beachten Sie bitte das Merkblatt zur Fortführung des Flächennachweises 2012.

Hinweis:

Beachten Sie bitte die Nummerierung in der „Übersicht der Detailkarten“ in der Legende der jeweiligen Übersichtskarte.

3) Was ist vom/von der Antragsteller(in) zu veranlassen?

Neben der Meldung der Flächengröße im Flächennachweis Agrarförderung 2012, ist der Kreisverwaltung bei der Antragstellung ggf. auch die Lage des Schrages im Flurstück mitzuteilen. Hierzu **müssen** Sie eine Skizze für die mit „Ja“ gekennzeichneten Schläge und den von Ihnen selbst bewirtschafteten Teilflächen beifügen. Skizzenpflicht besteht für Flächen (Schläge), wenn mehrere Teilflächen von einem oder mehreren Antragstellern mit mehr als 1 m² beantragt werden und diese Teilflächen sich vom Aufwuchs oder auf dem Kartenausdruck nicht unterscheiden lassen. Bitte in der Detailkarte die Schlaggrenzen skizzieren und diese Karte(n) mit dem Flächennachweis vorlegen.

Gem. § 7 Abs. 8 der InVeKoS-Verordnung sind die einzureichenden Skizzen Bestandteil des Sammelantrags. Sollten die Skizzen nicht bis spätestens 15.05.2012 bei der zuständigen Kreisverwaltung eingereicht werden, ist Ihr Antrag auf flächenbezogene landwirtschaftliche Beihilfemaßnahmen unvollständig. Dies hat zur Folge, dass Sie Ihre Beihilfeansprüche für die Schläge verlieren, für die Sie trotz entsprechender Markierung im Flächennachweis keine Skizzen vorgelegt haben.

Die Kreisverwaltung wird die von Ihnen eingezeichneten Schlaggrenzen in das „GIS“ übernehmen, damit zukünftig die Lage Ihrer Schläge innerhalb der jeweiligen Flurstücke korrekt dargestellt werden kann.

Farbgebung der Schläge und die Bedeutung für die Antragstellung

Die farbigen Umrandungen der Schläge (rot, orange, türkis) wurden aus Ihren Angaben zum Flächennachweis 2011 erzeugt. Hierbei wird, wie in 2011, zwischen kritischen und unkritischen Schlägen unterschieden. Kritisch sind Schläge mit Flurstücken, die von zwei oder mehreren Landwirten beantragt wurden.

Diese kritischen Schläge werden nochmals unterteilt in Schläge, deren Lage und Grenzen zwischenzeitlich überlappungsfrei erfasst werden konnte und solche, die noch eine räumliche „Überlappung“ aufweisen.

<p>➤ Türkis = unkritisch</p>	<p>Bedeutung: „Unkritische“ Schläge, denen ein oder mehrere Flurstücke zugrunde liegen und die nur durch einen Landwirt beantragt wurden. Die maschinell auf Basis der Flurstücksgrenze ermittelte Schlaggrenze kann von der tatsächlichen Form des Schlags abweichen, wenn ein Flurstück nur zum Teil bewirtschaftet wird.</p> <p>Was ist zu tun: Es ist zu prüfen, ob die Schlagbildung noch gültig ist. Bei Kenntnis der Beantragung eines Teilflurstücks durch einen anderen Landwirt ist eine Skizze notwendig. Ansonsten ist keine Skizze nötig.</p>
<p>➤ Orange = kritisch, ohne Überlappung</p>	<p>Bedeutung: „Kritische“ Schläge, deren Lage innerhalb des jeweiligen Flurstücks anhand ihrer Skizzen oder auch nach Kontrollen überlappungsfrei erfasst werden konnten.</p> <p>Was ist zu tun: Es ist sorgfältig zu prüfen, ob die dargestellte Fläche den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Änderungen ist bei Beantragung die Lage des Schlags in der Detailkarte neu zu skizzieren.</p>
<p>➤ Rot = kritisch, mit Überlappung</p>	<p>Bedeutung: „Kritische“ Schläge, deren Grenzen sich auf den mehrfach beantragten Flurstücken räumlich „überlappen“.</p> <p>Hier wurden entweder die gesamten Flurstücks-Flächen den jeweiligen Schlägen aller beteiligten Landwirte zugerechnet, oder aber die räumliche Überlappung konnte trotz Erfassung der Schlaggrenzen nicht beseitigt werden (z.B. wegen fehlender Skizze anderer Landwirte).</p> <p>Was ist zu tun: Diese Schläge sind sehr sorgfältig zu prüfen, bei Beantragung ist die Lage des Schlags in der Detailkarte zu skizzieren. Wenn der Schlag bereits der von Ihnen in 2010 eingezeichneten Skizze entspricht und diese weiterhin korrekt ist, so ist dies in der Karte zu bestätigen.</p>

Hinweis:

In bestimmten Fällen (z.B. aufgrund fehlender Katasterdaten) kann es vorkommen, dass eine maschinelle Schlagbildung nicht möglich war, mit der Folge, dass der Schlag in der Karte nicht dargestellt ist.

Welche Vorteile bietet das System?

Mit dem versandten Kartenmaterial wird Ihnen ein Überblick über die von Ihnen in 2011 beantragten Flächen gegeben. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit zur verbesserten Lokalisierung und Identifikation dieser Flächen, um so unplausible oder ungenaue Angaben für die Antragstellung 2012 zu vermeiden.

Besondere Hinweise für die integrierte Antragstellung 2012

Der Flächennachweis Agrarförderung bildet - wie auch in den vergangenen Jahren - die Grundlage für die Beantragung Ihrer Flächen. Hierzu sind insbesondere die Ausfüllhinweise im „Merkblatt zur Fortführung des Flächennachweises Agrarförderung 2012“ zu beachten. Dies bedeutet, dass die Berechnung der Beihilfen ausschließlich und wie bisher auf der Grundlage Ihrer Angaben im Flächennachweis Agrarförderung erfolgen wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein systematischer Abgleich des Kartenmaterials mit den Antragsangaben der Vorjahre nicht durchgeführt wird.

4) Erläuterungen zu FLOr/p - FLächeninformationen Online

Die Daten, die dem Druck der beigelegten Karten zugrunde liegen, sind für Sie auch im Internet in der GIS-Anwendung FLOr/p unter der Adresse: <http://www.flo.rlp.de> verfügbar. Sofern Sie noch keine Zugangskennung oder Passwort haben, können Sie dieses bei der zuständigen Kreisverwaltung anfordern.

Mit FLOr/p können Sie sich gezielt Ihre Flurstücke und Schläge anzeigen lassen und Katasterinformationen (Flurstücksbezeichnung, Flurstücksgröße u. a.) abfragen.

Es werden graphische und alphanumerische Informationen zu den bewirtschafteten Flächen (Schläge) dargestellt. (Zur besseren Darstellung wurde für die in den gedruckten Karten in Orange (= kritisch, ohne Überlappung) gekennzeichneten Schläge in FLOr/p die Farbe Türkis gewählt.) Kombiniert mit Katasterkarten und Luftbildaufnahmen werden diese Flächen zusammen mit antragsbezogenen Flächenattributen angezeigt. Maßstabsabhängig werden Übersichtskarte, Luftbilder, Katasterkarte und Schläge ein- und ausgeblendet. Im Menü „Kartenansicht“ können Sie weitere Geofachdaten wie Landschaftselemente, die Tatsächliche Nutzung des Katasters, die Beihilfefähige Fläche oder die Bodenerosionskarte zur Anzeige bringen. Neu in diesem Jahr ist die Möglichkeit, die potentielle Erosionsgefährdung einer Gruppe von Flurstücken abzufragen. Die Umstellung der Vermessungs- und Katasterverwaltung auf das neue System ALKIS® wird auch in FLOr/p dargestellt.

Die Suchfunktionen nach Orten, Schlägen und Flurstücken führen Sie genau zu der gewünschten Fläche. Die Zoom-, Scroll- und Ausschnittfunktionen helfen den Kartenausschnitt in der benötigten Weise darzustellen.

Das Messmodul enthält Funktionen zum Messen von Flächen und Distanzen. Dabei ist zu beachten, dass die Qualität der Messergebnisse stark abhängig ist von Faktoren wie dem jeweilig aktuellen Maßstab der Bildschirmdarstellung, der Erkennbarkeit von Details auf Karte und Bild, dem Aufnahmezeitpunkt des Bildes sowie der Zeichengenauigkeit. Demnach dient dieser Service als ergänzendes Auskunftssystem zur Prüfung der Plausibilität Ihrer Antragsdaten. Die gewonnenen Messergebnisse können nicht als verbindliche Grundlage für die Antragstellung verwendet werden. Sie können die gemessenen Flächen speichern, wieder zur Anzeige bringen, drucken oder wieder verwerfen.

FLOr/p greift auf dieselbe Informationsbasis zu wie die verwaltungseigenen GIS-Programme. Die Geometrien Ihrer Schläge können Sie in den Formaten GML (Geography Markup Language) agroXML (Datenaustauschformat für die Landwirtschaft in Extensible Markup Language), Text, Excel und Shape herunterladen und mit eigener Software weiterverarbeiten. Zusätzlich steht Ihnen eine übersichtliche Darstellung aller beantragten Flurstücke in Listenform zur Verfügung. Die Druckfunktion erstellt von der gewählten Kartendarstellung eine Druckdatei im PDF-Format. Diese Datei kann gedruckt oder auch lokal gespeichert werden.